

Niederschrift
über die 4. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion
und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 30.11.2015 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Hurnik, Ivo
Isenmann, Walburga
Natus-Can M.A., Astrid
Norkowsky, Arnold
Rubin, Dirk
Schittges, Winfried (MdL)
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Tondorf, Bernd
Wörmann, Josef

für Wöber-Servaes, Sylvia
Ausschussvorsitzender

SPD

Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Recki, Gerda
Schmerbach, Cornelia
Schmidt-Zadel, Regina
Servos, Gertrud
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

für Meiß, Ruth

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)
Barion, Katrin

für Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Boos, Regina

Die Linke.

Dr. Bell, Hans-Günter
Jacob, Tobias

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef	
Servos, Gertrud	Beiratsvorsitzende
Solf, Michael-Ezzo	
Schmitt-Promny, Karin (MdL)	
Boos, Regina	
Dr. Bell, Hans-Günter	
Rehse, Henning	

Landesbehindertenrat

Ahlke, Melanie
Arnold, Agnes
Esser, Christoph
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Koselowski, Vanessa
Ladenberger, Horst

LAG Freie Wohlfahrtspflege

Dr. Huppert, Christian

Verwaltung:

Frau Lubek	LVR-Direktorin
Herr Lewandrowski	LVR-Dezernent Soziales (7)
Herr Woltmann	Leitung Anlaufstelle BRK (00.300)
Frau Mäckle	Leitung Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (00.200)
Frau Loh	Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (00.200)
Herr Voth	Anlaufstelle BRK (00.300)
Frau Butz	Fachbereich Kommunikation (03)
Herr Dick	Gesamtschwerbehindertenvertretung
Frau Bosten	Dezernatspersonalrat Schulen und Integration (5)
Frau Hiestermann	Dezernatspersonalrat Schulen und Integration (5)

Gast:

Herr Gottschalk	Landesbehindertenrat
-----------------	----------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Gemeinsame Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses und die 3. Sitzung des Beirates vom 21.09.2015 | |
| 3. | Entwurf der Landesregierung NRW zu einem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen | 14/929 |
| 4. | Berichtswesen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt" | 14/806 |
| 5. | Stand der Bewertung der Empfehlungen des Fachausschusses der Vereinten Nationen zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Staatenprüfung Deutschlands aus Sicht des LVR | 14/928 |
| 6. | Stärkung von Frauen in Einrichtungen - Qualifizierung von Frauenbeauftragten | 14/791 |
| 7. | LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" | 14/770 |
| 8. | Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für inklusiven Unterricht "Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion" - Vertragsverlängerung | 14/817 |
| 9. | Zukünftige Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen | 14/415/1 |
| 10. | Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen | 14/804 |
| 11. | Musterzielvereinbarung Persönliches Budget | 14/837 |
| 12. | Anfragen und Anträge | |
| 13. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 14. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Gemeinsame Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses und die 3. Sitzung des Beirates vom 21.09.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Entwurf der Landesregierung NRW zu einem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen Vorlage 14/929

Nach einer Einführung in das Thema durch **Frau Lubek** gibt der **Ausschussvorsitzende** das Wort der **Beiratsvorsitzenden**.

Sie gibt aus der Vorberatung der Beiratsmitglieder des Landesbehindertenrates (sog. LBR-Pool) zur Kenntnis, dass viele Bestimmungen des Referentenentwurfes zu vage formuliert erscheinen. Der Entwurf sähe keine Sanktionen bei Nichtbefolgung z.B. der Anforderungen an Barrierefreiheit vor. Die politische Partizipation der Selbstvertretungsorganisationen sei nicht analog des Kinder- und Jugendhilferechtes verstärkt worden. Sie schlägt darüber hinaus eine Änderung des Artikel 3, § 2 a hinsichtlich der Leistungen in sog. Herkunftsfamilien vor, über die abschließend entschieden wird.

Herr Solf, Frau Schmitt-Promny, Frau Daun, Herr Dr. Bell, Frau Boos, Frau Herlitzius und Herr Ladenberger würdigen zum Teil sehr kritisch verschiedene Aspekte des Referentenentwurfes wie den verwendeten Behinderungsbegriff, die Kostenfolgeschätzungen in Verbindung mit der Konnexitätsfrage und die bereits angesprochenen Partizipationsrechte.

Auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenrates NRW e.V. im Beirat für Inklusion und Menschenrechte verabschieden der Beirat für Inklusion und Menschenrechte und der Ausschuss für Inklusion schließlich **einstimmig** folgenden Änderungsvorschlag zu Artikel 3 § 2a Absatz 1 Nr. 2a des Gesetzesentwurfes:

In der Formulierung „(...) für Menschen mit Behinderungen von der Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, ohne die ein selbstständiges Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie nicht ermöglicht oder gesichert werden kann(...)“ sollen die Wörter „außerhalb der Herkunftsfamilie“ gestrichen werden.

Dieser Änderungsvorschlag soll dem Landschaftsausschuss am 09.12.2015 zur Kenntnis gebracht und über die Verwaltung den Fraktionen des Landtages für die politischen Beratungen zum Gesetzesentwurf zur Verfügung gestellt werden.

Zur Begründung wird zu Protokoll gegeben:

Behinderte Menschen müssen nach Volljährigkeit selbst entscheiden können, wie sie leben und wohnen wollen. Es kann nicht darauf ankommen, ob sie als Erwachsene mit

ihren Angehörigen oder mit anderen Menschen zusammen leben. (s. auch Entscheidung des BSG aus VII/14, das diese Differenzierung beim Regelbedarf aufgehoben hat).

Als erwachsener Mensch mit einer Behinderung muss man in derselben Zuständigkeit auch Unterstützung erfahren, wenn man ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in einer Wohngemeinschaft z. B. mit Geschwistern oder einem anderen Familienangehörigen führt.

Nach der materiellen Rechtslage darf nach dem Gleichbehandlungsgebot für die Hilfen zur selbstständigen Lebensführung nicht unterschieden werden, mit wem der erwachsene behinderte Menschen zusammen lebt. Somit ist auch kein stichhaltiger Grund ersichtlich für eine solche Differenzierung in Bezug auf die Zuständigkeit. Die Differenzierung und Verwendung des unklaren Rechtsbegriffes "in der Herkunftsfamilie" konfrontiert die Betroffenen mit unterschiedlichen Regelungen und Zuständigkeiten und schafft ohne erkennbaren sachlichen Grund wieder eine neue Schnittstelle.

Die Geschäftsstellen der Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland erhalten den Text des beschlossenen Änderungsvorschlages mit Begründung vor Versand an die Fraktionen des Landtages zur Kenntnisnahme.

Der Entwurf der Landesregierung zu einem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz NRW) und die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und beider Landschaftsverbände wird gemäß Vorlage Nr. 14/929 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Berichtswesen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt" Vorlage 14/806

Frau Lubek verweist auf den innovativen Ansatz des LVR-Aktionsplans, der auf tatsächliche Veränderungen und konkrete Verbesserungen abziele. Sein komplexes Vorgehen nach 12 Zielrichtungen in Verbindung mit einem Zielvereinbarungssystem, das auch mehrjährige Ziele verfolge, werde für das Jahr 2015 erstmals differenziert ausgewertet und dokumentiert. Die Schnittstelle zur neuen Teilhabeberichterstattung von Bund und Land müsse systematisch beachtet werden. Die Verwaltung werde über inhaltliche Ergebnisse der Umsetzung in 2015 in 2016 berichten.

Der **Ausschussvorsitzende, Frau Daun, Frau Boos und Frau Schmitt-Promny** danken für die Vorlage. Die besondere Bedeutung der Aktivitäten des LVR für die Mitgliedskörperschaften in der Zielrichtung 4 des Aktionsplans (Mitgestaltung des inklusiven Sozialraums) wird hervorgehoben.

Der Entwicklungsstand eines Berichtswesens zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 14/806 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Stand der Bewertung der Empfehlungen des Fachausschusses der Vereinten Nationen zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Staatenprüfung Deutschlands aus Sicht des LVR Vorlage 14/928

Der Stand der Bewertung der Empfehlungen des Fachausschusses der Vereinten Nationen zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Staatenprüfung Deutschlands aus Sicht des LVR unter besonderer Berücksichtigung des Gewaltschutzes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage Nr. 14/928 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Stärkung von Frauen in Einrichtungen - Qualifizierung von Frauenbeauftragten Vorlage 14/791

Frau Schmitt-Promny und die **Beiratsvorsitzende** betonen die Bedeutung des Themas. **Herr Lewandrowski** verweist darauf, dass auch die Leistungserbringer verstärkt in die Verantwortung zu nehmen seien.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/791 zur Kenntnis.

Punkt 7

LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" Vorlage 14/770

Frau Daun regt an, auf eine Kostenbeteiligung der Krankenkassen hinzuwirken.

Einstimmiger empfehlender Beschluss:

Dem Projektvorschlag der Verwaltung "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" wird gemäß Vorlage Nr. 14/770 zugestimmt.
Das Projekt startet am 01. Februar 2016.

Punkt 8

Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für inklusiven Unterricht "Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion" - Vertragsverlängerung Vorlage 14/817

Frau Schmitt-Promny berichtet ergänzend, dass nach ihrem Kenntnisstand vom Land angebotene Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zum gemeinsamen Lernen bedauerlicher Weise nicht ausgeschöpft würden.

Einstimmiger empfehlender Beschluss:

Die Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren für die "Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion" durch die Medienberatung NRW im LVR-Zentrum für Medien und Bildung im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW wird von 2015 bis 2017 gemäß Vorlage Nr. 14/817 fortgeführt.

Punkt 9
Zukünftige Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen
Vorlage 14/415/1

Herr Dr. Bell bittet nach einem Jahr der Förderung um einen ersten Erfahrungsbericht.

Herr Dr. Huppert regt an, die in der Begründung beschriebenen inhaltlichen Förderkriterien klarstellender Weise auch in die neuen LVR-Richtlinien (vgl. Anlage 2 der Vorlage) aufzunehmen.

Frau Recki bittet darum, die Vorlage auch dem Ausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen zur Kenntnis zu geben.

Unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge wird dem Landschaftsausschuss einstimmig der Beschluss empfohlen:

1. Die bisherigen Fördergrundsätze zur "Bezuschussung von Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen in Einrichtungen fremder Träger und betreutem Wohnen" werden mit Wirkung zum 31.12.2015 außer Kraft gesetzt.
2. Für durchgeführte Urlaubsmaßnahmen in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gelten die "LVR-Richtlinien zur Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (RiU)", die als Anlage 2 der Vorlage 14/415/1 beigefügt sind.

Punkt 10
Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen
Vorlage 14/804

Frau Daun, Frau Arnold, Frau Schmidt-Zadel, Herr Ladenberger, Frau Boos und der **Ausschussvorsitzende** bedanken sich für die Vorlage und die erfreuliche Entwicklung. Auch die Fachtagung zum Projekt wird sehr gelobt. Auf Berührungspunkte mit dem angekündigten Bundesteilhabegesetz wird hingewiesen.

Frau Lubek verspricht sich wichtige Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes, deren Ergebnissen nicht vorgegriffen werden sollte. **Herr Lewandrowski** sagt zu, die Vorlage wie vorgeschlagen auch dem Gesundheitsausschuss und dem Schulausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Sachstandsbericht gemäß Vorlage 14/804 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Musterzielvereinbarung Persönliches Budget
Vorlage 14/837

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die neue Musterzielvereinbarung. Er verweist darauf, dass die Möglichkeit der Leistungserbringung durch Angehörige auch in einem Zusammenhang mit dem unter TOP 3 beschlossenen Änderungsvorschlag zum Inklusionsstärkungsgesetz zu sehen sei.

Herr Ladenberger bewertet die erstmals mögliche Budgetunterstützung als einen wichtigen Schritt für die weitere Ausgestaltung dieser Leistung.

Der Ausschuss nimmt die Musterzielvereinbarung Persönliches Budget gemäß Vorlage 14/837 zur Kenntnis.

Punkt 12
Anfragen und Anträge

Keine Wortmeldung.

Punkt 13
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Lubek berichtet über die Vorstellung eines Arbeitsentwurfes eines "Nationalen Aktionsplans 2.0" im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung am 23. und 24.11.2015 und die Sitzung des Inklusionsbeirates der Landesregierung am 25.11.2015.

Punkt 14
Verschiedenes

Frau Daun regt an, Herrn Prof. Dr. Friedrich Dieckmann (Kath. Fachhochschule Münster) zu dem Thema seines Vortrages "Die Lebenssituation alter Menschen mit lebenslangen Behinderungen in NRW" im Inklusionsbeirat der Landesregierung am 25.11.2015 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses, des Ausschusses für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen und des Ausschusses für Inklusion einzuladen. Der Vorschlag findet Zustimmung. Sie regt ferner an, die Versorgungslage von Flüchtlingen unter besonderer Berücksichtigung der Menschen mit Behinderungen im nächsten Jahr im Ausschuss aufzugreifen.

Frau Lubek sagt zu, dass die Anregung zu einer gemeinsamen Sitzung an die Vorsitzenden der anderen Ausschüsse herangetragen werde. Über das Thema Flüchtlinge mit Behinderungen werde sie gern berichten.

Duisburg, 22.01.2016

Neuss, 05.02.2016

Köln, 18.01.2016

Der Ausschussvorsitzende

Die Beiratsvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

W ö r m a n n

S e r v o s

L u b e k